

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Groze, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 25

Sonnabend, den 25. Juni

1910

Verfügungen des Königlich Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Betrifft

Einreichung der eingegangenen Anmeldungen der
Land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe, so-
wie der zwangsversicherten Betriebsbeamten und
Facharbeiter.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbe-
kanntmachung vom 6. d. Mts. — Kreisblatt Nr.
23, Seite 253 u. 254 — werden die rückstän-
digen Herren Guts- und Gemeindevorsteher hier-
mit aufgefordert, die Anmeldungen bestimm-
t innerhalb 8 Tagen hierher einzureichen
oder in derselben Frist Fehlanzeige zu erstatten.

Groß-Wartenberg, den 23. Juni 1910.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Das Aushebungs-Geschäft pro 1910 betreffend.

Das diesjährige Aushebungs-Geschäft für den
Kreis Groß-Wartenberg findet
am 8. 9. und 11. Juli in der städtischen
Brauerei
hier selbst statt.

Die Mannschaften haben sich im Hofe der
städtischen Brauerei zu versammeln.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevor-
ständen werden die Vorladungen für die vorzustel-
lenden Mannschaften per Post übersandt werden.

Die Vorladungen sind den Mannschaften
sogleich gegen Unterschrift in den mit über-
sandten Nachweisungen auszuhändigen und letz-
tere umgehend an mich zurückzusenden.

Es kommen zur Vorstellung:

Freitag, den 8. Juli d. J. Vorm. 7 Uhr
die als tauglich zum Militärdienst befundenen
Militärpflichtigen (Liste C zum Teil).

Sonnabend, den 9. Juli d. J. Vorm. 7 Uhr

1. die als tauglich zum Militärdienst be-
fundenen Militärpflichtigen. (Liste C. Rest).
2. die für Ersatzreserve in Vorschlag gebrach-
ten Militärpflichtigen. (Liste D);

Montag, den 11. Juli d. J. Vorm. 7 Uhr

1. die als dauernd untauglich befundenen Mi-
litärpflichtigen (Liste B);
2. die zum Landsturm in Vorschlag gebrachten
Militärpflichtigen. (Liste E).
3. die zur Disposition der Ersatzbehörden ent-
lassenen Mannschaften. (Beil. I.)
4. die zur Zeit beurlaubten Rekruten. (Beil.
II.)
5. die von den Truppenteilen abgewiesenen
Einjährig-Freiwilligen. (Beil. III.).
6. Kranke Reservisten und Wehrleute.

Die Ortsbehörden haben darauf zu sehen,
daß die Mannschaften mit reiner Leibwäsche und
gereinigtem Körper erscheinen.

Mit Bezug auf den Ministerialelaß vom
4. Juli 1878 Kreisblatt pro 1878 S. 261, ver-
anlaßt ich hiermit die Herren Bürgermeister,
Guts- und Gemeindevorsteher dem betreffenden
Aushebungstermine beizuwohnen und sich bei
mir zu melden, sobald die Mannschaften aus
der betreffenden Gemeinde zur Musterung an die
Reihe kommen. Die Herren Guts- und Ge-
meindevorsteher derjenigen Ortschaften, welche
keine Mannschaften vorzustellen haben, brauchen
nicht zu erscheinen.

Von den Städten hat ein Polizeibeamter,
von den Gemeinden der Gemeindevorsteher bezw.
Gutsvorsteher oder bei dringender Abhaltung ein
Schöffe die Mannschaften zum Termine hin und
zurück zu begleiten und darauf zu halten, daß sie
nicht nur zur rechten Zeit, sondern auch nüchtern
erscheinen und unterwegs sich ruhig und ordentlich
betragen.

Die Rekrutierungsstammrollen nebst Be-

lägen, sowie die Lösungsscheine, welche letztere die Mannschaften in Händen haben müssen, sind mit zur Stelle zu bringen. Die Lehrer haben die Prüfungszeugnisse mitzubringen, was denselben mitzuteilen ist. Brillen und Bruchbänder sind ebenfalls mitzubringen.

Die Mannschaften haben über etwaige Leiden, welche nicht gleich festgestellt werden können ein Zeugnis beizubringen, welches von einem beamteten Arzte ausgestellt sein muß.

Das Nichterscheinen der Militärpflichtigen im Aushebungstermine hat gemäß § 62 5 der Wehr-Ordnung zur Folge, daß dieselben als unsichere Heerespflichtige sofort eingestellt werden können. Ebenso gehen denselben die Vorteile der Lösung sowie alle etwaigen Reklamationswohlthaten verlustig.

Bezüglich etwaiger Reklamationen bemerke ich mit Bezug auf § 63 ad 7 der Wehr-Ordnung, daß die Anbringung derselben bis zum Aushebungstermine nur dann zulässig ist, wenn der Grund hierzu in der Zeit zwischen der Musterung und Aushebung eingetreten ist. Derartige Anträge sind bis spätestens den 7. Juli d. Js. einzureichen. Die Eltern der sämtlichen Reklamanten deren Brüder, welche das 17. Lebensjahr überschritten und die erwachsenen unverheirateten Schwestern derselben müssen in allen Fällen, in welchen es bei Beurteilung der Reklamation auf deren Arbeits- (Erwerbs-) oder Aufsichtsfähigkeit ankommt, in dem Aushebungstermine erscheinen, wenn dies tunlich ist.

Ist dies nicht tunlich und können sich die gedachten Personen beispielsweise wegen Krankheit, Wegunfertigkeit, oder, weil sich ihr Wohnsitz außerhalb des Kreises befindet und gleichzeitig zu weit von dem Aushebungsorte entfernt ist, nicht persönlich den Ober-Ersatz-Behörden vorstellen, so muß dies amtlich bescheinigt werden und sind außerdem seitens des Reklamierten über die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit bezw. über die Aufsichtsfähigkeit der betreffenden Personen Zeugnisse eines beamteten Arztes beizubringen.

Selbstredend bezieht sich dies nicht auf die verheirateten Brüder des Reklamierten, deren Vorhandensein nach der Bestimmung des § 32, 3 W.-D. als Grund zur Verwerfung der Reklamation nicht anzusehen ist.

Wenn durch die Aushebung einer der Militärpflichtigen brotlos werden sollte, so ist mir dies mitzuteilen, damit dessen vorzeitige Einstellung beantragt werden kann.

Militärpflichtige, welche sich in andren Aushebungsbezirken gestellt und eine Entscheidung erhalten haben, sind unter Beibringung des Lösungsscheines umgehend hier anzumelden.

Groß-Wartenberg, den 23. Juni 1910.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 22. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß die Landgemeinde Alt-Festenberg der Stadtgemeinde Festenberg einverleibt wird.

Außerdem sind durch Bezirksauschußbeschluss vom 3. Dezember 1908 folgende zu dem Gutsbezirk Alt-Festenberg' gehörigen Parzellen:

a) Kartenblatt 5 Parzelle 53	— 0, 11.50	ha
" 54	— 1, 68.00	"
" 103	— 8, 17.00	"
"	— 6, 35.80	"
" 104	— 0, 79.90	"
" 108	— 8, 62.00	"
" 109	— 0, 08.90	"
" 131	— 0, 89.40	"
" 133	— 2, 27.00	"
"	— 0, 66.60	"
"	— 4, 09.80	"
" 148	— 4, 06.00	"
"	— 4, 21.30	"
"	— 1, 57.50	"
"	— 2, 35.40	"
"	— 1, 20.50	"
" 149	— 0, 70.20	"
" 312	— 0, 06.10	"
183		

Summa — 47, 92.90 ha

im Eigentum des Freien Standesherrn Grafen Heinrich Raphael von Reichenbach auf Goschütz stehend

b) Kartenblatt 5 Parzelle 54a	— 0, 16.60	ha
" 101	— 0, 43.40	"
" 107	— 0, 11.50	"
" 132	— 0, 19.10	"
" 311	— 0, 02.10	"
183		

Summa — 0, 92.70 ha

öffentliche Wege und Gewässer von dem Gutsbezirk Alt-Festenberg abgetrennt und mit dem Bezirk der Stadtgemeinde Festenberg vereinigt worden.

Groß-Wartenberg, den 15. Juni 1910.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Aufgrund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß des alljährlich in Escheschenhammer stattfindenden Johannisfestes für Sonntag, den 26. d. Mts. eine Verlängerung der Beschäftigungszeit in allen Zweigen des Handlungsgewerbes und des Gewerbebetriebes in offenen Verkaufsstellen von 2—6 Uhr nachmittags zugelassen und das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Conditoreiwaren, sowie geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungzeichen genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 22. Juni 1910.

Nachstehend bringe ich das Verzeichnis der Namen der Besitzer der bei den diesjährigen Frühjahrsförungen angeführten Bullen nebst einer kurzen Beschreibung der letzteren nach Alter,

Farbe, Abzeichen, und Rasse sowie des Zeitraumes, für welchen sie angeführt sind, zur öffentlichen Kenntnis.

Nr. Slb.	Der Bullenbesitzer			Der Bullen			Angabe auf wie lange angeführt	
	Namen	Stand	Wohnort	Alter (Jahr)	Farbe und besondere Abzeichen	Rasse		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1	Gustav Hilzig	Stellebesitzer	D.-Langendorf	1 1/2	rotbraun	Ostfries	auf 1	Jahr
2	Heinrich Fusch	Häusler	Mangschütz	2	graubunt	Simmenthaler	" 1	"
3	Carl Dippa	Baugutsbes.	"	1 1/4	schwarzbunt	Oldenburger	" 1	"
4	Johann Walla	Freistellenbes.	Rudelsdorf	1 1/2	rotbunt	Vandrasse	" 1	"
5	Wüschner	Mühlenbesitzer	Neu-Stradam	1 1/2	gelb	Simmenthaler	" 1 1/2	"
6	Wilhelm Freyer	Gutsbesitzer	Schöffendorf	1 1/2	rotbunt	Ostfries	" 1 1/2	"
7	Hugo Sacher	Freisteller	"	1 1/2	gelbbunt	Simmenthaler	" 1	"
8				1	do.	do.	" 1	"
9	Fried. Schneider	Mühlenbesitzer	Nied.-Stradam	1 1/4	rotbunt	Ostfries	" 1 1/2	"
10	Knaust Orwol	Freistellenbes.	Wioske	1 1/4	gelbbunt	Simmenthaler	" 1 1/2	"
11	Kosina Mahler	"	"	1 1/4	rot	Vandrasse	" 1 1/2	"
12	Drigalla August	Ackerbürger	Bräun	1 1/4	rotschädig	do.	" 1	"
13	Johann Gabriel	Baugutsbes.	Müschwitz	1	rot	Schles. Landr.	" 2	"
14	Conrad Gogol	Erbhofsbes.	"	1 1/2	rotschädig	Vandrasse	" 1	"
15	Josef Gogol	Baugutsbes.	"	2	rot	Schles. Landr.	" 1	"
16	Conrad Gogol	Erbhofsbes.	"	1 1/4	schwarzschädig	"	" 1	"
17	B. Lenort	Bauer	Fürstl.-Neudorf	1 1/2	rotschädig	Vandrasse	" 1	"
18	Franz Lenort	"	"	1 3/4	schwarzbraun	"	" 1	"
19	Philipp Pierrus	"	"	1 1/2	rotschädig	"	" 1	"
20	Johann Bawelke	Halbbauer	Trembatschau	1 1/2	do.	"	" 1	"
21	Johann Kofott	Bauer	"	1 1/4	do.	"	" 1	"
22	Paul Jirsak	Kolonist	Gr.-Fr.-Lador	1 1/2	schwarzschädig	"	" 1/2	"
23	Sophie Blasius	Kolonistenwiv.	"	1 1/2	rotschädig	"	" 1	"
24	Karl Mundir I	Kolonist	Tschernin	1 1/2	schwarz	"	" 1/2	"
25	Daniel Fiolka	Freistellenbes.	Charlottenfeld	1 1/2	bläurotschädig	"	" 1/2	"
26	Gotlieb Fiel	Gastwirt	Rippin-Elguth	2	bläurot	"	" 1/2	"
27	Friedrich Dubiel I	Bauer	Bawelau	2	schwarzschädig	Vandrasse	" 1/2	"
28	Gotlieb Günther	Freisteller	Surmin	3	do.	Oldenburger	" dauernd	"
29	Karl Hoffmann	Wirt	"	2	bläurot	Simmenthaler	" 1	"
30	Gotfried Günther	"	Zuschen	2	rot	Vandrasse	" 1	"
31	Michael Gohla	Gemeindevorst.	Klenowe	2	schwarzschädig	Oldenburger	" 1	"
32	Ernst Mojsch	Baugutsbes.	"	2	do.	do.	" 1	"
33	Johann Witel	Häusler	Kalkowsti	2	bläurot	Simmenthaler	" 1	"
34	Gotfried Ulbrich	Freistellenbes.	Jeschune	2	dunkelrot	Ostfries	" 1	"
35	Friedrich Bothur	Wirt	Honig	1 1/2	schwarzschädig	Oldenburger	" 1	"
36	Johann Ulbrich	Gemeindevorst.	"	2	grauschädig	Holländer	" 1	"
37	Gotlieb Zwirner	Erbhofsbes.	"	3	schwarzschädig	Oldenburger	" 1	"
38	Ferdinand Fiebig	Freistellenbes.	Neumittelwalde	2	do.	do.	" 1	"
39	Paul Ringeltaube	Freisteller	Rippin	1 1/2	bläurot	Vandrasse	" 1	"
40	Carl Conrad	Stellenbesitzer	"	1 1/2	schwarzschädig	do.	" 1/2	"
41	Georg Bönißch	Rittergutspächt.	Gaffron	1 1/2	do.	Oldenburger	" 1	"
42	"	"	Krajchen	2	do.	do.	" 1	"
43	Karl Gonschoref	Freisteller	Fürstl.-Niesten	1 1/2	braunschädig	Oldenburger	" 1	"
44	Karl Hoffmann	Gastwirt	Stenchenhammer	1 1/2	schwarzschädig	do.	" 1	"
45	Dubielzig	Gemeindevorst.	Bunkai	2	rotschädig	Vandrasse	" dauernd	"
46	Paul Kleinert	Gastwirt	Charlottenhal	2	rot	Schl. fischrot	" 1	"
47	Josef Lebel	Freisteller	Conradau	2	do.	Ostfries	" dauernd	"

Nr.	Der Bullenbesitzer			Der Bullen			Angabe auf wie lange angeführt
	Namen	Stand	Wohnort	Alter (Jahr)	Farbe und besondere Abzeichen	Rasse	
1	2	3	4	5	6	7	8
48	Karl Bogel	Freistellenbes.	Dombrowe	2	rotschedig	Landrasse	auf dauernd
49	Heinrich Pfeiffer	do.	Drungawe	2	rot	do.	" do.
50	Wilhelm Meßner	do.	Alt-Festenberg	2	rot mit Stern	Ostfrieze	" do.
51	Heinrich Lorenz	Freisteller	do.	2	rot	Landrasse	" do.
52	Johann Lorenz	do.	Goschützhammer	2	do.	do.	" do.
53	Gustav Klein	Barergutsbes.	Goschütz-Neud.	2	do.	Ostfrieze	" do.
54	Heinrich Niemand	Freisteller	Olschoffe	2	schwarzschedig	Oldenburger	" do.
55	Valentin Wrubel	do.	Sakrau	2	rot	Landrasse	" do.
56	Heinrich Krause	Holzhändler	Rat. Alt-Brettmühl (Gemeinde Schönische)	2	rotschedig	do.	" do.
57	Franz Gräke	Halbbauer	Tjeschchen	1 1/2	do.	do.	" 1 Jahr
58	Robert Sochno	Pauer	do.	1 1/2	schwarzschedig	Oldenburger	" dauernd
59	Mundry	Gemeindevorst.	do.	1 1/2	rot	Landrasse	" do.
60	Heinrich Marks	Freisteller	Charlottenhal	2	rotschedig	Schleischrot	" 1 Jahr
61	August Krause	do.	Muschlitz	1 1/2	rot mit Stern	Landrasse	" dauernd

Gleichzeitig veranlasse ich die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden in welchen die vorstehend aufgeführten Bullen angeführt sind, die Körpergebühren von den betreffenden Besitzern einzuziehen und binnen 3 Wochen an die hiesige Kreisfiskalkasse abzuführen. Die Gebühr für die Körperung eines Bullen beträgt 3 Mark.

Schließlich mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß der Abgang eines jeden geführten Bullen sofort hierher anzuzeigen ist.

Groß-Wartenberg, den 13. Juni 1910.

Die Herren Gemeindevorsteher werden hiermit aufgefordert die von ihnen etwa wahrgenommenen Devastationen derjenigen Grundstücke, welche landschaftlich belieken sind, mit möglichster Beschleunigung der zuständigen Fürstentums-Landschaft anzuzeigen.

Groß-Wartenberg, den 16. Juni 1910.

Der seit dem 5. April 1907 in der Anstalt verpflegte Bäderegele Paul Graf aus Breslau ist gestern vormittag entwichen. Graf wurde zuletzt vom Landgericht Breslau wegen vorsätzlicher Brandstiftung und Diebstahls im Rückfalle zu einer Zuchthausstrafe von 11 Jahren 9 Monaten verurteilt.

Personalbeschreibung:

1. Familienname: Graf, 2. Vorname: Paul, 3. Epitheton: (keiner), 4. Stand und Gewerbe: Bäderegele, zuletzt Arbeiter, 5. Anscheinendes Alter: 36 Jahre 4 Monate, 6. Geboren am 9. Januar 1874 zu Kempen, 7. Letzter Aufenthalt: Leubus, 8. jetziger (vermuteter) Aufenthalt: ? 9. Größe: 1 Meter 65,5 cm, 10. Gestalt kräftig, 11. Haare: blond, 12. Bart: Schnurrbart, 13. Gesicht: blaß aussehend, normal, 14. Stirn:

normal, 15. Augen: schieferfarbig, 16. Augenbrauen: blond, 17. Nase: gewöhnlich, 18. Ohren: (klein, mittel, groß, abstehend, durchlocht), 19. Mund: gewöhnlich, 20. Zähne lückenhaft, 21. Kinn: gewöhnlich, 22. Hände und Füße: (wenn besonders groß oder klein), 23. Gang und Haltung: aufrecht, 24. Sprache: deutsch und polnisch, 25. Tätowierungen: 26. Besondere Kennzeichen: 27. Bekleidung: grauer Tuchanzug und graue Sportmütze, 28. Unterschrift der Person: ?

Leubus, den 31. Mai 1910.

Direktion der Provinzialheil- und Pflegeanstalt
Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Im Ermittlungsfalle ist mir sofort Mitteilung zu machen.

Groß-Wartenberg, den 15. Juni 1910.

In dem Erlasse vom 23. Februar 1906 — S. 788 — (Fürsorgestatistik 1905 B. S. 47) ist zum Ausdruck gebracht, daß sich der § 9 Abs. 3 des Fürsorgeerziehungsgesetzes nur auf die erstmalige Ueberführung des Fürsorgezöglings in eine Familie oder Anstalt beziehe. Der Erlaß hat aber die Mitwirkung der Polizeibehörden bei der Zurückführung entwichener Fürsorgezöglinge in die Anstalt pp. keineswegs grundsätzlich ausgeschlossen, vielmehr auf die Fälle der Unentbehrlichkeit beschränkt. Wird diese Anordnung allerdings einschränkend ausgelegt und die erbetene Rechtshilfe von der Polizei in der Regel abgelehnt, so kann die Zurückführung entlaufener Fürsorgezöglinge in die Anstalt oder die Dienst- oder Lehrstelle den Kommunalverbänden unter Umständen nicht nur große Schwierigkeiten verursachen, sondern für kleinere Anstalten, denen es an dem zur Abholung erforderlichen und geeigneten Personal fehlt, direkt unmöglich sein. In Ergänzung des Erlasses vom 23. Februar 1906

bestimme ich daher, daß die Kommunalverbände bei Entweichungen von Fürsorgezöglingen aus der Anstalt oder dem Dienst pp., sofern die Zurückführung durch das Anstaltspersonal oder die Dienst pp. Herrschaft nicht ausführbar ist, berechtigt sind, die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Bei der Ueberführung sind die Vorschriften der Nr. IV der Ausführungsbestimmungen zum Fürsorgeerziehungsgesetz und des Erlasses vom 29. April 1902 (Min. Bl. S. 82) zu beachten. Die durch die Zurückführung entstehenden Kosten sind Kosten der Fürsorgeerziehung.

Berlin, den 14. März 1910.

Der Minister des Innern.

J. B. gez. v. Rizing.

Abdruck hiervon teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung ergebenst mit.

Groß-Wartenberg, den 9. Juni 1910.

Polizei = Verordnung
betreffend die Vertilgung von Flachs- und Klee-Seide.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 78 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 verordne ich mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den diesseitigen Kreis hierdurch folgendes:

1. Besitzer von Kleeefeldern, auf welchen sich Klee- oder Flachsseide befindet, sind verpflichtet, die davon überzogene Fläche in einer Tiefe von ungefähr einem viertel Meter (8 bis 10 Zoll und etwas weiter als die Seidenausläufer zu sehen sind, umzugraben und die Seidenpflanzen stark mit Boden zu bedecken.

2. Zuwiderhandlungen unterliegen einer Geldstrafe von 1 bis 15 Mark im Unvermögensfalle einer verhältnismäßigen Gefängnisstrafe.

Groß-Wartenberg, den 30. Juni 1877.

Der Königl. Landrat.
gez.: von Buddenbrock.

Anstellungen.

Verpflichtet:

Der Häusler Friedrich Surek zu Straschen zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Bereidigt:

Der Gärtner Carl Biemald zu Mittel-Langendorf zum Waisenrat für den Gutsbezirk Mittel-Langendorf.

Der Häusler Karl Wippich zu Fruschof zum Nachtwächter für die Gemeinde daselbst.

Der Freisteller Ernst Koschine zu Cammerau zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Freisteller Robert Lidzba zu Cammerau zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Freisteller Karl Jofiel zu Cammerau zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Groß-Wartenberg, den 23. Juni 1910.

Der Königl. Landrat. von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schulache.

Im Auftrage der Königlichen Regierung mache ich den Herren Lehrern zur Pflicht, die Schüler wiederholt in geeigneter Weise vor mutwilliger und fahrlässiger Beschädigung der Telegraphen- und Fernsprechleitungen zu warnen.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich lauten:

§ 317.

Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis drei Jahren bestraft.

§ 318.

Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

§ 318 a.

Unter Telegraphenanlagen im Sinne der § 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Diejenigen Herren Lehrer, welche am 1. Juli zum Bezuge der ersten oder einer höheren Stufe der Dienstalterszulagen berechtigt sind, benachrichtige ich ergebenst, daß die beantragten Zulagen bewilligt worden sind.

Die Herren Ortsschulinspektoren, Schulbandsvorsteher und Lehrer benachrichtige ich ergebenst, daß den Schulen von der Firma Hcege in Schweidnitz im Auftrage der Königlichen Regierung die Broschüre: Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, ein Merkblatt betr. Kinderarbeit, und einigen Schulen ein Probefbogen, Verzeichnis der gewerblich beschäftigten Kinder, zugehen wird. Für jede Klasse ist ein Exemplar des Gesetzes bestimmt. Die Herren Lehrer ersuche ich um Inventarisierung der

Broschüre und um Sendung des Rechnungsbe-
trages aus der Schulkasse an die Firma Seege.
Groß-Wartenberg, den 23. Juni 1910.
Der Königliche Kreis Schulinspektor.
Menzel, Schulrat.

Für Sonntag, den 3. Juli d. J. ist
in allen Zweigen des Handelsgewerbes und Ge-
werbebetriebes in offenen Verkaufsstellen
eine Verlängerung der Beschäftigungszeit von 2
bis 6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 1. Juni 1910.
Die Polizeiverwaltung.

Beschluß.

Gemäß Vereinbarung mit dem Vertreter der
Jagdgenossenschaft des Gutsbezirks Himmelthal,
Herrn Erzpriester Hahn zu Groß-Wartenberg,
wird durch Zusammenlegung der im Stadtbezirk
Groß-Wartenberg gelegenen beiden Grundstücke:

- a. Vereinsgärtnerei (Eigentümer Albert Meh-
wald) und
- b. Klein-Grünhof (Eigentümer Gutsbesitzer
Johannes Dzielan),

mit der im Gutsbezirk Himmelthal gelegenen
Pfarrwidmut ein besonderer gemeinschaftlicher
Jagdbezirk gebildet.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch mit
dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß
jedem beteiligten Grundbesitzer innerhalb 2
Wochen vom Tage der Bekanntmachung an das
Recht zusteht, gegen ihn beim hiesigen Kreisaus-
schuß Einspruch zu erheben.

Groß-Wartenberg, den 12. Juni 1910.

Der Jagdvorsteher.

Eisenmänger, Bürgermeister.

Jagdpachtausreibung.

Die Jagd auf den nördlich der Cammerauer
Vorstadt, in den Stadtbezirk Groß-Wartenberg
gehörenden Grundstücke, Katasterartikel:

114, Eigentümer Müller u. Co., G. m. b.
H.; 22, Philipp Kroll; 21, Bluta (Anteil hinter
dem Hause); 19, Tempel (jetzt Sobislat); 23,
Thomas Troška; 110, Wilhelm Deumling; 56,
Johannes Dzielan (Wiese), 127, Carl Snah (ehe-
mals zum Großen Grünhof gehörig), in einer
Gesamtfläche von 32 ha 16 a 34 qm
soll auf 6 Jahre verpachtet werden. Dies ge-
schieht gemäß § 8 der Jagdordnung vom 15. Juli
1907 (G. S. S. 207) dadurch, daß diese Grund-
flächen, welche wegen zu geringer Größe einen
eigenen Jagdbezirk nicht bilden können, entweder
a) angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirken
zugelegt oder b) angrenzenden Eigenjagdbezirken
angeschlossen werden oder aber c) aus ihnen, zu-
sammen mit angrenzenden Grundflächen eines

anderen Gemeinde- (Guts-) Bezirks ein be-
sonderer gemeinschaftlicher, im Zusammenhange
wenigstens 75 Hektar umfassender Jagdbezirk ge-
bildet wird.

Da Fälle a und c hier nicht zutreffen, die
in Rede stehenden Grundflächen vielmehr nur mit
den Eigenjagdbezirken Himmelthal und Wiocke
grenzen, so werden sie diesen Eigenjagdbezirken
anzuschließen sein, falls die Jagdinhaber dieser
Bezirk es beantragen und angemessene Pacht-
gebote machen.

Ich ersuche um schriftliche Pachtangebote
innerhalb 14 Tagen nach der ersten öffentlichen
Bekanntmachung. Die Pachtbedingungen liegen
in der Registratur des hiesigen Magistrats 14
Tage lang öffentlich aus. Öffentliche Ver-
pachtung auf Meistgebot behalte ich mit vor.

Groß-Wartenberg, den 12. Juni 1910.

Der Jagdvorsteher.

Eisenmänger, Bürgermeister.

Um den Andrang am 1. und 2. Juli d. J.
bei der unterzeichneten Kasse zu vermindern und
um eine schnellere Abfertigung herbeizuführen,
werden am 1. Juli vorzugsweise alle
aus der Reichs- und Staatskasse zahlbaren Be-
träge mit Ausnahme der Staatsbeiträge und
Ergänzungszuschüsse für die Schulgemeinden,
sowie der Alterszulagen der Lehrer, also die
Gehälter, Amtskosten, Civilpensionen, Invali-
denpensionen, Beihilfen der Soldaten-Witwen,
Witwen- und Waisengelder, Unterstützungen pp.,
am 2. Juli und an den folgenden Tagen da-
gegen die Alterszulagen der Lehrer, die Staats-
beiträge und Ergänzungszuschüsse für die Schul-
gemeinden gezahlt werden.

Groß-Wartenberg, den 23. Juni 1910.

Königliche Kreiskasse.

Zielinski.

Die Zeitschrift, die in München wöchentlich er-
scheinende, von Theodor Eckel und Georg
Muschner herausgegebene Literarische Zei-
tung für das Deutsche Volk, schließt ihr
erstes Quartal mit großem Erfolge ab. Man
muß sagen, daß die vorliegenden 12 Nummern
in sauberem schönem Gewande eine außer-
wöhnliche Fülle gediegener und interessanter
Proben aus der Dichtkunst aller Zeiten und Völ-
ker gebracht haben. In einem hat Die Zeitschrift sich
nicht geirrt: das ist im Vertrauen zum Ge-
schmack des deutschen Volkes. Diejenigen, die da
sagen, daß der einfache Mann eine mundgerechte
Lektüre wolle, und daß die Werke unserer Dich-
ter und Denker viel zu hoch für ihn seien, werden
durch Die Zeitschrift eines besseren belehrt. Bekannt-
lich steht hinter diesem Blatte eine große Zeitschrift.

gemeinde, deren Mitglieder das Blatt und „die Bücher der Lese“ gegen einen Jahresbeitrag von nur 6 Mark erhalten. Näheres durch die Geschäftsstelle der Lese, München, Rindermarkt 10. Die einzelne Nummer kostet nur 10 Pf.

Vom Verfasser von „Zettchen Gebert“

Georg Hermann, dessen Werke, nach der letzten Statistik der deutschen Leihbibliotheken, zu den begehrtesten unserer Zeit gehören, erscheint Anfang Juli im Feuilleton des „Berliner Tageblattes“ ein moderner Liebes-Roman aus Berlin W mit dem Titel „Rubinke“. — Das „Berliner Tageblatt“ hat sich durch seinen gediegenen und vielseitigen Inhalt große Beliebtheit, namentlich in den besser situierten Kreisen, erworben. Zu dieser Beliebtheit und umfassenden Verbreitung haben die 6 wertvollen Wochenschriften mit beigetragen, die jeder Abonnent mit dem „B. T.“ gratis erhält, und zwar an jedem Montag: „Der Zeitgeist“, wissenschaftliche und feuilletonistische Zeitschrift, jedem Mittwoch: „Technische Rundschau“, illustrierte polytechnische Fachzeitschrift, jedem Donnerstag und Sonntag: „Der Weltspiegel“, illustrierte Halbwochen-Chronik, an jedem Freitag: „Wf“, farbig illustriertes, satirisch-politisches Witzblatt, jedem Sonnabend: „Haus Hof Garten“, illustrierte Wochenschrift für Garten- und Hauswirtschaft. Das „Berliner Tageblatt“ ist unstreitig die gelesenste der politischen deutschen Zeitungen. Seine Leitartikel finden im In- und Auslande außerordentliche Beachtung. Durch Spezialkorrespondenten ist es an allen Plätzen der Welt vertreten, und unübertroffen ist es in der Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Berichterstattung. Die sorgfältig redigierte vollständige „Handels-Zeitung“ des „B. T.“ erfreut sich wegen ihrer unbeeinflussten Haltung in kaufmännischen und industriellen Kreisen eines vorzüglichen Rufes und wird wegen ihrer Unabhängigkeit als zuverlässiger Wegweiser auch von Privat-Kapitalisten geschätzt. — Das „Berliner Tageblatt“ erscheint täglich 2 mal, auch Montags, in einer Morgen- und Abendausgabe, im ganzen 13 mal wöchentlich. Abonnementspreis für alle 7 Blätter zusammen bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches 2.00 M. für den Monat oder 6.00 Mark für das Vierteljahr. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu dem überaus reichen Inhalt des Blattes und der obengenannten gediegenen sechs Wochenschriften ein sehr mäßiger. Annoncen im „B. T.“ finden namentlich in den gebildeten und wohlhabenden Kreisen die erfolgreichste Verbreitung.

Preßtroh

pro Zentner 1,50 Mk.

sowie

Brechschäben

hat abzugeben

Dom. Schloß-Borwert.

Von heute an offeriert täglich
frisches englisches

≡ Lammfleisch ≡

H. Krajewski, Fleischermeister.



**Armaturen
für Ziegel- und
Kalk-Brennöfen**

H. Grunow
Breslau V, Taubentzienstr 7



Mechten

starkes und trockenes Schanper Jochin
skroph Ekzema, Hautausschlag aller Art

offene Füße

Beinwunden, Beinschmerzen, Adernwunden, alle
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich heftete
sollte zu werden, mache noch einen Versuch
mit der besten bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.15 u. 2.25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot
u. Fa. Schuberth & Co., Weinböhla-Dresden.
Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Die Bekämpfung der Stechmücken ist von dem Abteilungsleiter am Institut, Professor Dr. Schilling, sowohl experimental im Laboratorium, als auch in der Praxis in Angriff genommen worden.

Für die Vernichtung der Mückenbrut im Wasser z. B. der zahlreichen Tümpel und kleineren Seen in der Umgebung von Berlin kommen das Begießen mit Petroleum, sowie kostspielige Drainierungsarbeiten nicht in Frage. Dagegen hat eine andere Maßregel mehr Aussicht auf Erfolg, das ist die Vermehrung der natürlichen Feinde der Mückenbrut. Deshalb hat Professor Schilling Versuche gemacht, welche von den in solchen Tümpeln vorkommenden Tieren sich von Mückenlarven nähren. Es hat sich herausgestellt, daß Schwimmkäfer (*Dytiscus*, *Nepa* und *Notonecta*-arten) und Stichlinge (*Gaschosteus*) die besten Larvenvertilger sind. Aber auch die kleinen Wassersalamander (*Triton cristatus*) und die Larven der Libellen fressen viele Larven.

Es ist also zu empfehlen, diese Mückenfeinde zu schonen und sie in Tümpeln wo sie nicht vorkommen, einzusetzen.

Gerade während des Winters sollte diese Maßregel am energischsten betrieben werden, denn der Winter, der in der norddeutschen Tiefebene

nur vorübergehend die Wasserflächen mit Eis bedeckt, tötet die darin enthaltenen Mückenlarven nicht ab: im März 1910 sind bei Finkenkrug bei Spandau massenhaft Larven von *Culex* zu finden gewesen.

Die bei weitem für unsere Verhältnisse wirksamste Art, die Mücken zu bekämpfen, besteht darin, die überwinterten Moskito zu vernichten. Mit Wintersanfang flüchten die Mücken in Keller, Gewächshäuser, Schuppen, Ställe, Remisen u. a. und sitzen dort in einer Art Winterschlaf an Wänden und Decken. Diese Mücken (meist Weibchen) können durch den Rauch von gutem reinem Insektenpulver bei richtiger Anwendung nicht nur betäubt, sondern auch abgetötet werden.

Nach diesen Gesichtspunkten hat auf Anregung des Professors Schilling der Kommunalverein Westend seit bereits 4 Jahren eine Bekämpfung der Mückenplage organisiert. Im Verlaufe des Winters werden alle Keller usw. mit Insektenpulver ausgeräuchert. Im Sommer werden in die Springbrunnen Stichlinge eingesetzt; alle überflüssigen Wasserbehälter werden beseitigt oder zugedeckt. Es ist in der Villenkolonie bereits eine deutliche Abnahme der Mückenplage zu konstatieren gewesen.

Moor- und Stahlbad Bukowine.

Sonntag, den 3. Juli er.

Konzert

der Kapelle des Militärscher Ulanenregiments unter persönlicher Leitung ihres Musikmeisters Herrn Schulz.

Aufang 4 Uhr.

Entree 50 Pfg.

Vorverkauf (in Groß-Wartenberg bei Fräulein Caecilie Heinze, in Festenberg bei der Festenberger Zeitung) 40 Pf.

Es laden freundlich ein

Schulz, Königlich-Musikmeister.

Mitta & Walkendarff, Badepächter.

Für beste Speisen und Getränke ist gesorgt.

Bei ungünstiger Witterung findet Streichkonzert im Saale statt.

Roggen auf dem Galme

zu verkaufen.

Försterei Groß-Gahle.

Beilage zu Nr. 25 des Groß-Wartenberger Kreisblattes

Sonnabend, den 25. Juni 1910.



Versäumen Sie nicht

die Abonnementsbestellung auf den Gross-
Wartenberger Stadt- u. Kreisboten

für das 3. Quartal

gütigst sofort bei Ihrem Briefträger zu
veranlassen.

Jagdverpachtung.

Mittwoch den 29. d. Mts. nachm. 4 Uhr
soll in der Wohnung des Unterzeichneten die hiesige

Gemeindejagd

meistbietend verpachtet werden. Bedingungen liegen bei dem Unter-
zeichneten aus.

Pachtlustige werden hierzu ergebenst eingeladen.

Dresden, den 14. Juni 1910.

Der Jagdvorsteher.

Fiebach, Gemeindevorsteher.

Persil



ist das zur Zeit beliebteste überall eingeführte und
bestbewährteste

selbsttätige Waschmittel

von unerreichter Wasch- und Bleichkraft. Kein Reiben,
kein Bürsten, kein Waschbrett. Garantiert unschädlich
für die Wäsche und vollkommen gefahrlos im Gebrauch!

Millionenfach erprobt! Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten: Henkel & Co., Düsseldorf,
sucht der seit 34 Jahren weltbekanntem

Henkel's Bleich-Soda.

Verdingung.

Die gesamten Arbeiten und Lieferungen zum

Neubau eines Laufstalles f. 60 Stck. Rindvieh
auf dem Schäferrevierwerk der Domäne Schmograu
Kreis Namslau, sollen öffentlich vergeben werden.

Los 1. Ziegellieferung.

Los 2. Eisenerlieferung Träger und Säulen.

Los 3. Alle übrigen Bauarbeiten u. Lieferungen.

Die Fuhrn leistet der Pächter. Angebotsformulare können gegen postfreie Zusendung von je 0,50 Mk. für Los 1 und 2 und von 2,70 Mk. für Los 3 von der Kreisbauinspektion bezogen werden, wo auch die Zeichnungen und Bedingungen einzusehen sind.

Eröffnungstermin Donnerstag, den 30. Juni 1910, Vormittags 10 Uhr
Zusatzfrist 6 Wochen.

Dels, den 16. Juni 1910.

Der Königliche Kreisbauinspektor.

A u f r u f.

Als Pfleger des Nachlasses der verwitweten Weinfüßer Marie Grübler, geb. Stange, fordere ich die nachstehend genannten, als Erben in Betracht kommenden Personen auf, sich bei mir zu melden:

- a) der Anna Druch, geboren am 21. Februar 1875
- b) der Caroline Druch, geboren am 3. Mai 1876
- c) des Gottlieb Druch, geboren am 7. November 1877
- d) der Marie Druch, geboren am 7. Dezember 1879
- e) des Heinrich Druch, geboren am 1. Oktober 1881
- f) des Karl Druch, geboren am 8. Januar 1885
- g) der Minna Druch, geboren am 6. Mai 1888

==== sämtlich geboren zu Euzhenhammer bei Neumittelwalde

- h) Friedrich Milde, geboren am 13. August 1877 zu Fürstlich-Kieffen bei Neumittelwalde
- i) Gottfried Milde, geb. am 15. März 1850
- f) Gottlieb Milde, geboren am 8. Mai 1855
- l) Marie Milde, geboren am 6. März 1845

sämtlich geboren in Pawelan, bei Neumittelwalde.

Nathan, Rechtsanwalt, Breslau, Schweidnitzerstraße 37.

Urin - Untersuchungen

zur rechtzeitigen Erkennung schleicher Erkrankungen. Langjähr. Erfahrung, viele Dankschr. Anerk. bewährt. Spezialmittel
Man sende d. Urin unfrank. an
Apothek. Timmler in Seeshaupt, Bayern.

Gegen Einwendung von 30 Pf. erhält Jedem eine Probe selbstgefilterten
Ahr-, Rhein- oder Moselwein
best. Preisliste. Kein Risiko, da wir Nichtgefallendes ohne weiteres unfrankiert zurücknehmen.
18 Morgen eigene Weinberge. Gebr. Roth auf Weingut Burgdorf, Ahrweiler.

Beste Drainröhren in allen Größen
von 4—32 cm l. **25.**

sowie

Dachsteine aller Art,
insbesondere **Birkerschwänze**, **Strangfalzziegel**,
Muldensalzziegel, **Mönchnonnensteine**,
Firsziegel u. s. w. naturfarben und glasiert.
offeriert in unbedingter wetterfester Beschaffenheit

**Ton-, Dachstein-, Drainröhren und
Verblender = Werk Alt-Krotoschin**
vormals **Fürstlich Thurn- und Taxische Ziegelei**

Gustav Auerbach, Krotoschin.

• • • **Telephon Nr. 1.** • • •

Bemusterte Angebote stehen je derzeit umsonst und postfrei zu Diensten.

Wie süß

sieht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und ein
reiner, zarter, schöner Teint. Alles dies erzeugt:

Stechenpferd-Lilienmilch-Seife
von **Bergmann & Co., Radebeul**

Preis à Stück 50 Pfg., ferner ist der

Lilienmilch-Cream Pada

ein gutes vorzüglich wirkendes Mittel gegen **Sommer-
sprössen**. Tube 50 Pfg. bei:

**Apotheker Christen, Felix Senort,
Oskar Winklers Erben.**

$\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{4}$ **Loose**

zur bevorstehenden

223. Königl. Preussischen Klassen-Lotterie
hat noch abzugeben

Waldemar Grosse,

Verkaufsstelle der Königl. Preuss.
Lotterie-Einnahme.

Groß-Wartenberg.

Alle Arten

Gesangbücher

sind vorrätig in

W. Grosse's Buchhandlung.

Selbst-

kutschierwagen

verkauft billig

Kreistierarzt Haertel.

Radfahrer-

Legitimationskarten

nach neuer Vorschrift

aufgezogen, Westentaschenformat sind
vorrätig in

Waldemar Grosse's Buchdruckerei.

Empfehle zur diesjährigen Saison

Sämtl. landwirtschaftlichen Maschinen

als

Gras- und Getreidemäher, Breiddreschmaschinen, Stifte- und Schlagleisten-Dreschmaschinen, Zentrifugen, alle Arten Göpel, selbstgefertigte Kultivatoren, Walzen, Eggen, Pflüge, Jäter, Wasser- und Jauchepumpen, Wasserleitungen, Selbststränken.

Alle Arten Reparaturen an Maschinen werden billigst ausgeführt.

Johann Deutsch, Gross-Wartenberg.

Maschinenbauanstalt.

Bilanz am 31. Dezember 1909.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand	552,76	Mk.
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften	5 750,—	"
3. Ausstand in laufenden Rechnungen	141 314,21	"
4. Inventar	184,55	"
5. Dividende bei anderen Genossenschaften	147,50	"
Summe der Aktiva	147 949,02	Mk.

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben der Genossen	6 874,95	Mk.
2. Reservefonds	1 091,85	"
3. Betriebsrücklage	3 514,02	"
4. Spareinlagen	43 863,84	"
5. Schuld in laufenden Rechnungen	27 053,42	"
6. Schuld bei der Provinzialgenossenschaftskasse	65 239,59	"
Summe der Passiva	147 637,67	"

C. Reingewinn 311,35 Mk.

Zahl der im Geschäftsjahr 1909 eingetretenen Genossen 6, ausgeschiedenen Genossen 11, Mitgliederstand am 31. Dezember 1909 107.

Ober-Stradam, den 22. Juni 1910.

Spar- und Darlehnskasse

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Carl Frenz. Carl Elotta. Kopka. Bernert.

Seradella, Wicken
sowie andere Samen
hat noch gegen Cassa preiswert abzugeben

Max Dittrich,
i. F.: G. W. Dittrich.

Fleischmann :
Königin Luise,

von der königlichen Kreisschulinspektion zur Anschaffung anlässlich der bevorstehenden Erinnerungsfest empfohlen,
ist zu Verlagspreisen erhältlich in
Wald. Grosse's Buchhandlung,
Gross-Wartenberg.